

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.09.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt.: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0426 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2013
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 23.09.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2013 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2013 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2013 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2013 - vor der Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. September 2015

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und weiterer Gesetze vom 31. Januar 2005 hat der hessische Gesetzgeber die Beschlüsse der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 21. März 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes für das Land Hessen umgesetzt. § 92 Abs. 2 HGO legt fest, dass die Haushaltswirtschaft der Kommunen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen ist.

Am 28. April 2005 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Haushaltswirtschaft zum 1. Januar 2008 auf die Doppik umzustellen und am 28.02.2011, dass der Haushaltsplan ab 2012 in der Systematik eines Produkthaushaltes aufgestellt wird.

Nach § 112 Abs. 1 HGO wird zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss 2013 spiegelt die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, wobei der Rechenschaftsbericht Ansatz und Rechnungsergebnis auf der Ebene der Produktbereiche bis teilweise hin zu den Produkten gegenüberstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Ansatz der Planung 2013 (TEUR 28.472) einen verbesserten Jahresfehlbetrag von TEUR 28.248 (Vorjahr TEUR 62.342) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf TEUR 155.483 fast verdoppelt. Trotz des hohen Fehlbetrages des Vorjahres von TEUR 62.342 hat sich der Ergebnisvortrag um TEUR 35.969 verringert. Grund sind die Entschuldungshilfen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms. Im Jahr 2013 konnten Kassenkredite in Höhe von TEUR 98.165 abgelöst werden.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2013 11,5 % (Vorjahr 6,8 %).

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft gemäß § 128 HGO den vorliegenden Jahresabschluss und fasst die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen. Danach wird der Jahresabschluss zusammen mit dem abschließenden Prüfbericht des Revisionsamtes dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

20.1-ko

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer